

Notwendige Massnahmen für Klimagerechtigkeit und Netto-Null bis 2037



NOTWENDIGE MASSNAHMEN FÜR KLIMAGERECHTIGKEIT UND NETTO-NULL BIS 2037

INHALT

1. Grundsatz	2
2. Forderungen.....	3
2.1. DEFINITION VON ABSENKPFADEN	3
2.2. PARTIZIPATION.....	4
2.3. KLIMASCHÄDIGENDE PROJEKTE STOPPEN.....	5
2.4. ERHALT UND SANIERUNG BESTEHENDER GEBÄUDE	6
2.5. WÄRMEVERSORGUNG UND KVA	7
2.6. VERKEHR.....	8
2.7. STADTBEGRÜNUNG UND SCHWAMMSTADT	9
2.8. FINANZEN	10
2.9. BILDUNG UND INFORMATION	11
2.10. KONSUM UND ERNÄHRUNG	12
2.11. KLIMAFLUCHT, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT, KLIMAGERECHTIGKEIT	12

Publiziert am 4. April 2023 auf www.basel2030.ch

Geschrieben von der Bewegung der Klimagerechtigkeitsinitiative Basel2030



1. GRUNDSATZ

Der deutliche Entscheid zur Annahme der Klimagerechtigkeitsinitiative Basel 2030 sowie des Gegenvorschlags der Regierung (mit Stichentscheid für den Gegenvorschlag mit Ziel Netto-Null 2037) am 27. November 2022 ist ein klares Zeichen, dass die Basler Bevölkerung sozial gerechte, rasche und effektive Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen (insbesondere CO₂) verlangt. Der Entscheid an der Urne ist somit als ein klarer Auftrag zu verstehen, die Klimaneutralität umzusetzen, in allen Bereichen. Und damit heute anzufangen.

Europaweit gibt es viele Städte¹ auf dem Weg zu netto null Treibhausemissionen, wir empfehlen einen Austausch und eine Vernetzung, um gegenseitig von Erfahrung und Inspiration profitieren zu können.

Die Klimapolitik des Kantons muss berücksichtigen, dass Wohlhabende mehr Emissionen verursachen, dass Ärmere stärker und schneller von der Klimaerhitzung betroffen sind, und auf einen sozial gerechten Ausgleich achten. Vor allem achtet der Kanton bei der Klimapolitik auf den Schutz der Schwachen, von gesundheitlich beeinträchtigten Personen, von älteren Menschen und von Menschen, die in einer prekären sozialen Lage leben, in der lokalen, aber auch in der globalen Perspektive. Er orientiert sich an den Grundsätzen der Klimagerechtigkeit.

Viele Massnahmen für Klimagerechtigkeit und Netto-Null 2037 tragen dazu bei, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Jedoch darf das nicht zu einer Erhöhung der Kosten des täglichen Lebens führen, wie beispielsweise durch steigende Mieten. Es ist daher wichtig, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dies vermieden und die Verdrängung von ärmeren Bevölkerungsgruppen aus dem Kanton gestoppt wird.

Dieses Dokument legt den Fokus auf die Bereiche, die im ersten Teil des Klimaaktionsplans der Regierung behandelt werden, d.h. Gebäude/Energie, Industrie und Verkehr. Die Basel-2030-Bewegung plant, sich im Jahr 2023 nochmals vertieft mit den Bereichen des zweiten Teils, d.h. Konsum inklusive Kleidung und Ernährung, Finanzen, Industrie, Gewerbe, Bildung, Dienstleistungen, IT und anderen Themen zu beschäftigen und sich in die Diskussion einzubringen.

¹ Z. B. die 100 Städte der EU-Mission für klimaneutrale und intelligente Städte: <https://www.staedtetag.de/ueber-uns/aus-den-staedten/2022/9-mitgliedsstaedte-ausgewaehlt-fuer-eu-mission-fuer-klimaneutrale-und-intelligente-staedte>

2. FORDERUNGEN

2.1. DEFINITION VON ABSENKPFADEN

Der Klimagerechtigkeitsartikel in der Verfassung legt klar fest, dass der Kanton sein Ziel Netto-Null erreicht, indem die Regierung klare Absenkpfade festlegt. Analog gilt dies für die Einhaltung der 1,5°C-Grenze, welche als Leitlinie für alles staatliche Handeln festgelegt ist. Wir bekräftigen diese Forderung und verlangen zur Erreichung dieses Ziels deutlich unterlineare Absenkpfade, also Absenkpfade, die in den ersten Jahren schneller sinken als gegen Ende der Frist². Insbesondere sind sektorspezifische Absenkpfade festzulegen, entsprechend den maximal möglichen Umsetzungsgeschwindigkeiten.

Konkrete Massnahmen:

1. Klare Absenkpfade sind festzulegen in den Bereichen Gebäude und Energie, inklusive Wohnen, Heizen und graue Energie im Baubereich; Industrie und Gewerbe; sowie Verkehr inklusive Individualverkehr und Transporte.
2. Der Regierungsrat legt einen Massnahmenkatalog fest, um die Absenkpfade nachweislich zu erreichen. Dazu wird die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen berechnet bzw. abgeschätzt.
3. Massnahmen können Anreize, Subventionen, Verbote und Vorschriften, aber auch Kommunikation und das Einnehmen einer Vorbildrolle sein. Besonders vulnerable und durch die Massnahmen besonders betroffene Personen müssen angesprochen und sollen finanziell unterstützt werden.
4. Der Kanton informiert regelmässig, transparent und zeitnah über die Einhaltung der Absenkpfade und über die aktuellen Treibhausgasemissionen pro Person pro Jahr im Kanton.

2.2. PARTIZIPATION

Wir fordern eine Diskussion über neue partizipative, demokratische Instrumente, die so geschaffen sind, dass die Herausforderungen einer klimagerechten, klimaangepassten Zukunft bewältigt werden können. Dies, weil die heutigen demokratischen Partizipationsmöglichkeiten angesichts der Herausforderungen der Zukunft nicht mehr genügen. Die Umsetzung und die partizipativen Formen der Teilhabe erfolgen so, dass die Bevölkerung vor allem auch die Chancen gesellschaftlicher Transformation sieht (entsprechend §16a Klimagerechtigkeit gemäss Initiativtext: "Chance für gesellschaftliche Innovation", d. h. eine Chance für mehr Gerechtigkeit bei der politischen Mitbestimmung).

Konkrete Massnahmen:

² Dies bedeutet eine Reduktion der Emissionen von mindestens 70% in den ersten sieben Jahren.

1. Bei der Umsetzung der Massnahmen orientiert sich der Regierungsrat am Grundsatz, dass eine frühzeitige, breite und zielgerichtete Partizipation der Betroffenen und der Bevölkerung der Schlüssel ist für eine effiziente, rasche und abgestützte Einführung von Massnahmen im Sinne der Klimagerechtigkeitsinitiative. Die Akzeptanz erhöht sich erheblich, wenn die Bevölkerung kooperativ mitgestaltet, eigene Vorschläge einbringt, deliberativ mitentscheidet und die beschlossenen Massnahmen somit eher mitträgt.
2. Im Bereich Stadtplanung und Verkehr, vor allem bei quartierbezogenen Massnahmen wie z. B. Superblocks, fordern wir anstelle von konventionellen öffentlichen Mitwirkungsverfahren eine partizipative Mitwirkung der Nachbarschaft im Sinn des «Community-Design»³.
3. In geeigneten Bereichen, etwa bei Konsum, Ernährung⁴, Gesundheit (Scope 3), fordern wir die Schaffung von innovativen Partizipationsinstrumenten. Dies können z. B. ausgeloste Bürger:innenräte («Citizens' Assemblies») oder Stadtteil-Versammlungen («Popular Assemblies») sein⁵.
4. Wir fordern, dass die soziale Gerechtigkeit (z. B. im Bereich Wohnen) und die Teilhabe von nicht-stimmberechtigten Einwohner:innen⁶ (jüngere Generationen, migrantische Bevölkerungsgruppen) als Kernanliegen bei der Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen betrachtet werden. Die Regierung soll sich proaktiv für diese beiden Aspekte einsetzen, gegebenenfalls mittels den bei Punkt 2 und 3 erwähnten Instrumenten.
5. Die Partizipationsinstrumente sollen nicht nur konsultativen Charakter haben, sondern tatsächliche Entscheidungsmacht haben.

³ Beispiele: Modellprojekt Rathausblock Berlin (Comun Magazin 05-2021, S. 48), PlanBude in Hamburg praktiziert (Comun Magazin 01-2019, S. 34, 06-2022, S. 56).

⁴ Auf nationaler Ebene gab es bereits den Bürger:innenrat für Ernährungspolitik: <https://www.buergerinnenrat.ch/de/jetzt-wird-aufgetischt>

⁵ Zu Partizipationsinstrumenten allgemein: <https://participedia.net>. Zur Unterscheidung von “popular assemblies” und “citizens’ assemblies” (“mini-publics”) siehe Smith, Graham, Democratic Innovations, Designing institutions for citizen participation, Cambridge 2009, Kapitel 2 und 3.

⁶ Vgl. die Petition von Basel 2030: <https://basel2030.ch/petition>

2.3. KLIMASCHÄDIGENDE PROJEKTE STOPPEN

Im Kanton Basel-Stadt werden ab sofort nur noch Projekte umgesetzt, die den Zielen von Netto-Null, der Einhaltung der 1,5°C-Grenze und den Prinzipien der Klimagerechtigkeit nicht entgegenstehen, also klimafreundlich und nachhaltig sind. Dies gilt sowohl für öffentliche, wie auch für private Bauvorhaben, Industrieanlagen und alle sonstigen Projekte im Bereich der Infrastruktur, einschliesslich Wohnprojekte. Es ist daher für alle Projekte – auch für solche, die schon beschlossen sind – eine Klimafolgenabschätzung durchzuführen. Umgesetzt werden nur noch Projekte, die (unter Berücksichtigung der grauen Energie) dem definierten Absenkpfad entsprechen.

Konkrete Massnahmen:

1. Umgesetzt werden nur noch Projekte, die (unter Berücksichtigung der grauen Energie) dem definierten Absenkpfad entsprechen. Nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen sind durch inländische, nachweisbare und konkrete CO₂-Senken zu kompensieren.
2. Insbesondere sind grosse Strassenneubauprojekte wie der Rheintunnel und der Zuba zu stoppen. Der Regierungsrat ist verpflichtet, die Haltung des Kantons und der Basler Bevölkerung auf nationaler Ebene klar zu vertreten.
3. Bei allen Projekten werden diejenigen bevorzugt, die in ihrer Wirkung Negativemissionen erzeugen, also als Klimasenken dienen (z. B. Holzbauten).
4. Projekte, welche in ihrer Wirkung die Klimagerechtigkeit unterstützen, aber zu ihrer Realisierung Treibhausgasemissionen verursachen (z. B. Tramnetzerweiterung), sollen nur dann realisiert werden, wenn die für die Erstellung verursachten Emissionen im Betrieb nach maximal 50 Jahren amortisiert sind.
5. Projekte, die einem öffentlichen Interesse dienen (z. B. Schulhausbau) aber die Emissionen nicht amortisieren können, können unter der Bedingung der grösstmöglichen Reduktion von Emissionen (inkl. grauer Energie) und der inländischen, nachweisbaren und konkreten Kompensation der verbleibenden Emissionen realisiert werden.

2.4. ERHALT UND SANIERUNG BESTEHENDER GEBÄUDE

Der Kanton legt eine Strategie für die energetische Sanierung aller Gebäude im Kanton fest. Dabei wird die graue Energie berücksichtigt. Im Vordergrund stehen sanfte Sanierungen unter Einbezug der auch von unabhängigen Fachorganisationen mit klarer mietwohnpolitischer Ausrichtung definierten und unterstützten überwiegenden Bedürfnisse der Mieter:innen⁷ und des Wohnschutzes. Dabei wird die maximale Produktion von erneuerbarem Strom mittels Photovoltaik auf allen geeigneten Gebäuden zum Standard, ebenso wie die nachhaltige Produktion von Wärme (unter anderem mittels Wärmepumpen dort, wo keine Fernwärme möglich ist).

Konkrete Massnahmen:

1. Subvention von energetischen Sanierungen mit dem verbindlichen und durchsetzbaren Ziel, dass
 - a) die Sanierung rasch in die Hand genommen wird,
 - b) bis 2037 alle Gebäude auch unter Berücksichtigung der grauen Energie eine optimale Sanierung nach dem aktuellen Stand der Technik erhalten
 - c) die Mieterhöhung die Reduktion der Nebenkosten durch die Sanierung nicht übersteigt (Bruttomiete steigt nicht).
2. Die Nutzung von bestehenden Bauteilen oder ganzen Gebäudeteilen wird im Baubewilligungsprozess erleichtert. Der Abriss von bestehenden Bauten ist nur im Ausnahmefall und nach erfolgter Klimafolgenabschätzung, vorgenommen durch unabhängige Fachorganisationen mit klarer ökologischer Ausrichtung, möglich.
3. Abbruch und Ersatzneubauten sind nur noch zulässig, wenn unter Berücksichtigung der grauen Energie und einer Amortisationszeit von 60 Jahren eine Sanierung oder Umnutzung auch nach Auffassung unabhängiger Fachorganisationen mit klarer ökologischer Ausrichtung zu mehr Klimaemissionen führen würde.
4. Transformationsareale werden als Pilotareale für klimagerechtes Bauen genutzt, und in den Bebauungsplänen werden über die generellen Absenkpfade hinaus ambitionierte Grenzwerte gemäss dem technisch Möglichen gesetzt. Zur Umsetzung des Gerechtigkeitsaspekts werden mindestens 50 Prozent der nutzbaren Bruttogeschossfläche gemeinnützig vermietet⁸.

⁷ Aufgrund der sozialen Gerechtigkeit ist darauf zu achten, dass Klimaschutzmassnahmen nicht zur Verdrängung von vulnerablen Personen führen. Siehe ETH-Forschungsberichte am Ende dieses Artikels: <https://ethz.ch/de/news-und-veranstaltungen/eth-news/news/2023/03/blog-neubauten-verdraengen-vulnerable-personen.html>

⁸ Initiative Basel baut Zukunft: <https://baselbautzukunft.ch/>

5. Es gilt eine generelle Pflicht zur Erstellung von Photovoltaikanlagen auf allen Dächern bei Neubauten sowie bei Dachsanierungen. Ziel ist die subventionierte Erstellung von Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten Dächern im Kantonsgebiet, gemäss Solarkataster⁹ und mit dem Ziel, das Potenzial an Photovoltaikanlagen möglichst bis 2030 auszuschöpfen.

2.5. WÄRMEVERSORGUNG UND KVA

Bis 2035 werden alle fossil betriebenen Heizungen auf erneuerbare bzw. klimaneutrale Wärmequellen umgestellt. Der Ausbau des Fernwärmenetzes wird beschleunigt und bis spätestens 2037 abgeschlossen, wobei der Grossteil des Netzausbaus bis 2030 umgesetzt wird. Gleichzeitig wird die Fernwärme vollständig dekarbonisiert, wobei die Abwärme der KVA und anderen Anlagen nur dann als klimaneutral angerechnet wird, wenn die Wärmequelle erneuerbar ist, oder wenn das CO₂ abgeschieden und gespeichert wird.

Konkrete Massnahmen:

1. Der Ausbau der Fernwärme sowie die Umsetzung von Stadtbegrünung und Entsiegelung werden gegenüber reinen Erhaltungsmassnahmen zeitlich priorisiert. Das «Geschäftsmodell Infrastruktur» und der Erhaltungsplan sind so anzupassen, dass dabei nicht auf das Ende der Lebensdauer von unterirdischen Leitungen, Tramgleisen oder Strassenoberflächen gewartet werden muss. Synergieeffekte von Fernwärme-Baustellen mit Umgestaltung des Stadtraums zu mehr Begrünung und Entsiegelung (siehe 2.7.) und Massnahmen für den aktiven Verkehr und den ÖV (siehe 2.6.) sollten genutzt werden.
2. Die erneuerbaren und klimaneutralen Wärmequellen für die Fernwärme, einschliesslich der Geothermie, werden stetig ausgebaut mit dem Ziel, dass die Fernwärme vollständig dekarbonisiert wird.
3. Ausbau und Förderung von Wärmepumpen überall dort, wo die Fernwärme nicht hingeführt werden kann oder sich die Hinführung wirtschaftlich und ökologisch nicht lohnt.
4. Die frühzeitige Information und umfassende Beratung von Hausbesitzenden zum Zeitplan der Einstellung der Gasversorgung und dem Heizungsersatz ist zentral.
5. Der Kanton schafft ein System zum vollständigen Kreislauf und zur Rückführung aller Produkte, die heute als Abfall verbrannt werden.
6. Insbesondere schafft der Kanton raschestmöglich ein Angebot zur Wiederverwendung von biogenen «Abfällen», unter anderem für die Produktion von Biogas.

⁹ <https://www.klimaschutz.bs.ch/informationen-und-netzwerke/beratung-und-information/solarkataster.html>

2.6. VERKEHR

Der Kanton legt einen Plan vor, wie die Emissionen aus dem Verkehr auf Kantonsgebiet bis 2037 auf null gesenkt werden können. Dies bedingt auch eine deutliche Reduktion der absoluten Zahl der mit motorisierten Fahrzeugen zurückgelegten Kilometern.

Konkrete Massnahmen:

1. Reduktion der notwendigen Fahrten durch eine «Stadt der kurzen Wege» bzw. «15-Minuten-Stadt», also der Erreichbarkeit aller im Alltag wichtigen Ziele (Einkauf, Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Erholung, Arbeit, etc.) in 15 Minuten zu Fuss oder mit dem Velo. Dazu gehören auch die Förderung von Quartierzentren mit allen Angeboten des alltäglichen Bedarfs, z. B. Lebensmittelgeschäft, Arztpraxis, Apotheke, Kita, Altersheim etc.
2. Umnutzung der Strassenflächen zugunsten des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs¹⁰ und Einrichtung eines sicheren und attraktiven Netzes an Vorzugsrouten sowie Basis- und Pendler Routen für Velofahrende bis spätestens 2035¹¹.
3. Es wird auf Stadtgebiet flächendeckend maximal Tempo 30 eingeführt, Tempo 60 auf städtischen Autobahnen.
4. Die notwendigen Motorfahrzeuge, einschliesslich der Transportfahrzeuge, werden auf elektrischen Antrieb umgestellt bzw. durch möglichst leichte Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb ersetzt. Der Kanton schafft dazu besondere Förderinstrumente.
5. Der Kanton setzt auf dem ganzen Kantonsgebiet das Konzept der Superblocks¹² um. Dort, wo Superblocks aus architektonischen oder städtebaulichen Gründen nicht möglich sind, werden Miniblocks erstellt. Wo auch dies nicht möglich ist, entstehen Begegnungszonen. Der Kanton arbeitet dabei mit der Bevölkerung zusammen (siehe 2.2.).
6. Die Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs werden so angepasst, dass rund um die Uhr ein Angebot und auch zu Randzeiten ein attraktiver Takt besteht. Das U-Abo wird allen in Basel-Stadt wohnhaften Personen kostenlos abgegeben.
7. Das Tramnetz, das Busnetz sowie die Regio-S-Bahn werden in Sinne einer Taktverdichtung und besseren Erschliessung der Quartiere ausgebaut, insbesondere das Tram 30, das Tram Grenzacherstrasse, sowie die Verlängerungen der Tramlinien nach Weil am Rhein, Saint-Louis und Huningue sowie bei der Erschliessung des Transformationsareals Klybeck und des Quartiers Bachgraben.

¹⁰ Vgl. Stadtklima-Initiativen: <https://www.stadtklima-bs.ch>

¹¹ Vgl. Initiative für sichere Velorouten: <https://sichere-velorouten.ch>

¹² Vgl. Studie Expanding urban green space with superblocks, Sven Eggimann: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0264837722001387>

8. Der Kanton verzichtet ausdrücklich auf den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zugunsten des motorisierten Individualverkehrs.
9. Der Kanton erarbeitet ein Konzept, um Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, z. B. um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen (Schichtarbeit, schlechte ÖV-Erreichbarkeit), zu unterstützen. Besonders wichtig ist, dass die Angebote und Informationen auch in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen und die betroffenen Menschen erreicht.
10. Die Kantonsregierung setzt sich für ein Verbot von Privatjets¹³ und eine Verlängerung der Nachtflugsperrung beim Flughafen Basel-Mulhouse ein.
11. Die Kantonsregierung und deren Mitarbeiter:innen treten ab sofort keine Flugreisen mehr an, Ausnahmen werden nicht akzeptiert. Es gibt keinen Grund, dass Vertreter einer lokalen Regierung zu Destinationen reisen, die mit dem öffentlichen Verkehr nicht sinnvoll erreichbar sind.

2.7. STADTBEGRÜNUNG UND SCHWAMMSTADT

Wir fordern die rasche Entsiegelung, Begrünung und Bepflanzung der öffentlichen Räume inklusive Strassen mit Bäumen. Dies dient der Reduktion der zunehmenden städtischen Hitzebelastung sowie der Speicherung und Rückhaltung von Niederschlägen. Das Stadtklimakonzept bietet dafür eine gute Grundlage, muss jedoch verbindlich, prioritär und von Anfang an bei jeder Planung berücksichtigt werden. Auch bereits beschlossene Umgestaltungen sowie «Erhaltungsmassnahmen» sind mit dem Ziel der Erhöhung der Entsiegelung und Begrünung sowie der Erhöhung der Anzahl Bäume zu überarbeiten.

Konkrete Massnahmen:

1. Erhöhung der entsiegelten und mit Bäumen beschatteten Fläche im Siedlungsgebiet auf mindestens 30 Prozent bis spätestens 2037, durch die Umgestaltung öffentlicher Plätze und Strassenflächen, Förderung von privaten Flächen wie Innenhöfe sowie durch Anpassung der Baugesetzgebung für alle Planungen und Bauten¹⁴. Gleichzeitig sollen keine neuen Flächen versiegelt werden.
2. Für jede:r Einwohner:in sind bis 2037 mind. 9 m² und für jeden Arbeitsplatz mind. 2 m² öffentlich zugängliche Grünflächen in der Nähe des Wohn- bzw. Arbeitsorts zu realisieren¹⁵. Neben der Umgestaltung bestehender Plätze und Strassenflächen bieten sich dafür Transformationsareale und weitere Planungen mit Bebauungsplänen an, bei denen die

¹³ Auf der Strecke London-New York produziert ein:e Linienflug-Passagier:in 572 kg CO₂, ein:e Privatjet-Passagier:in 25 Tonnen: <https://earthbound.report/2022/07/06/the-huge-impact-of-private-jets>
Greenpeace fordert ebenfalls ein Verbot: <https://www.watson.ch/schweiz/klima/216866017-greenpeace-macht-druck-auf-die-superreichen>

¹⁴ Grenoble will 30% bis 2030 (40% bis 2050): <https://www.grenoblealpesmetropole.fr/312-le-plan-canopee-arbres-en-ville.htm>

¹⁵ Gemäss dem Bericht zur öffentlichen Vernehmlassung zum Stadtteilrichtplan Gundeldingen gilt ein Wert von 9 m² öffentliche Grünfläche pro Einwohner als gute Versorgung. Pro Arbeitsplatz wird beispielsweise beim Transformationsareal Klybeck plus mit 2 m² gerechnet. Diese Werte sind in jedem Quartier zu realisieren.

öffentlich zugänglichen Grünflächen so zu erhöhen sind, dass der Bevölkerung in- und ausserhalb der Transformationsareale genügend Grünflächen zur Verfügung stehen. Bei Arealen in Quartieren mit mangelhafter Grünflächenversorgung sind daher mehr als 9 m² bzw. 2 m² Grünfläche pro Einwohner:in bzw. Arbeitsplatz zu realisieren.

3. An allen geeigneten Fassaden sind Begrünungen anzubringen, ebenso sollen, wo immer möglich, bodengebundene Hecken, Gebüsch und Kletterpflanzen gepflanzt werden. Der Kanton stellt dafür, via Stadtgärtnerei, Beratungswissen zur Verfügung, sowie auch finanzielle Unterstützung.
4. Verbesserung der Versickerungsfähigkeit durch Erstellung von grossflächigen Mulden-Rigolen-Systemen¹⁶ bei Erneuerung oder Umgestaltung von Strassen und anderen öffentlichen Flächen und Einbezug von Dachflächen und anderen bisher ins Kanalisationssystem eingeleiteten Niederschlagswassers.

2.8. FINANZEN

Der Kanton sorgt dafür, dass er selbst, seine Anstalten und Betriebe nicht mehr in fossile Energien oder deren Zulieferfirmen investieren. Der Regierungsrat setzt sich auf nationaler Ebene dafür ein, dass auch die Nationalbank sämtliche Investitionen in den fossilen Sektor stoppt und nur noch in nachhaltige Projekte investiert.

Konkrete Massnahmen:

1. Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die BKB nicht mehr in fossile Energien und treibhausgasintensive Industrien oder deren Zulieferfirmen investiert oder diese finanziert und wirkt bei der PKBS darauf hin.
2. Der Regierungsrat setzt sich auf nationaler Ebene sowie in der Finanzdirektorenkonferenz für einen Ausstieg der Nationalbank aus dem fossilen Sektor ein.
3. Regierungsrat und Grosse Rat sorgen für eine klare Regulierung der Unternehmen auf Kantonsgebiet im Sinne einer nachhaltigen, auf erneuerbare Energien, auf Klimagerechtigkeit und auf die Menschenrechte gerichtete Unternehmenspolitik. Massgabe dafür sind u. a. die Grundsätze der Konzernverantwortungsinitiative. Dieser Grundsatz gilt auch für das Advokaturwesen und für den Treuhandbereich.
4. «Active Ownership»: Der Kanton, BKB und die PKBS setzen ihren Zugang und ihre Stimmrechte ein, um die Unternehmen, in die sie investiert haben, in Richtung Klimagerechtigkeit zu bewegen.

¹⁶ Eine Methode der Regenwasserbewirtschaftung, die mittels Mulden und mit Schotter gefüllten Gräben (Rigolen) den Oberflächenabfluss reduziert und gleichzeitig die Grundwasserneubildung unterstützt. Besonders nützlich in urbanen Gebieten, wo grosse Mengen von Regenwasser auf versiegelten Flächen wie Strassen und Dächern anfallen.

5. Die Regierung gibt Studien in Auftrag, wie eine Transformation zu einer Postwachstumsgesellschaft für die Basler Wirtschaft aussehen könnte, die ökologische und soziale Aspekte in den Vordergrund stellt¹⁷, und welche Herausforderungen und Chancen dies mit sich bringen könnte.
6. Der Kanton fördert mit Innovationsbeiträgen an Start-ups sowie mit Projektbeiträgen an gemeinnützige Organisationen die Transformation zu einer klimagerechten Kreislaufwirtschaft, vgl. Zürich¹⁸.

2.9. BILDUNG UND INFORMATION

Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die vorhandenen Grundlagen zur Klimabildung im Lehrplan 21 in den Schulklassen und in allen Fächern konkret und erlebbar umgesetzt werden. Der Kanton informiert über alle Belange der Klimakrise, die Umsetzung von Massnahmen sowie die Fortschritte bei den Absenkpfeilen proaktiv und transparent.

Konkrete Massnahmen:

1. Lehrpersonen erhalten eine zusätzliche Ausbildung, um die Elemente zum Klima im Unterricht umzusetzen, wie dies im Lehrplan 21¹⁹ schon vorgesehen ist. Dafür sollen jährliche Weiterbildungen auf allen Stufen stattfinden sowie Lehrmittel eingeführt werden, damit sich Lehrpersonen bekräftigt und sich sicher fühlen in der Kommunikation des Lehrplans 21.
2. Mitberücksichtigt wird dabei der Aspekt der Klimagerechtigkeit, also der globalen Fragen rund um die Auswirkungen der Klimakrise, ebenso wie intersektionale Fragestellungen und postkoloniale Themen hinsichtlich Geschlecht und Gleichstellung.
3. Schüler:innen sowie Studierende erhalten die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Ausbildung selbständig Projekte im Bereich des Klimas zu realisieren. Der Kanton sorgt dafür, dass diese Veranstaltungen breit zugänglich und offen gestaltet werden.
4. Die Regierung soll die Bevölkerung regelmässig und zielgruppengerecht zum Stand der Klimakrise und der kantonalen Massnahmen informieren und miteinbeziehen. Sie betont die Dringlichkeit der Massnahmen zur Einhaltung der 1,5°C-Grenze. Sie lanciert eine proaktive, inspirierende Kampagne für eine klimagerechte Zukunft. Die Regierung bringt damit zum

¹⁷ Geeignete Stossrichtungen sind z. B. die Wiederbelebung der Commons, das Doughnut-Modell, Kreislaufwirtschaft, die "soziale und solidarische Wirtschaft", kooperative Wirtschaft oder Degrowth/Postwachstums-Wirtschaft.

¹⁸ <https://www.zueritoday.ch/zuerich/stadt-zuerich/stadt-zuerich-will-klima-start-ups-mit-12-millionen-franken-foerdern-150436831>

¹⁹ Lehrplan 21, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE): [...] Unterricht unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung [...]: Politik, Demokratie und Menschenrechte; Natürliche Umwelt und Ressourcen; Geschlechter und Gleichstellung; Gesundheit; Globale Entwicklung und Frieden; Kulturelle Identitäten [...]. <https://v-ef.lehrplan.ch/index.php>

Ausdruck, dass die Klimagerechtigkeit einen zentralen und fundamentalen Teil des Regierungshandelns darstellt.

5. Weiterbildungs- und Umschulungsangebote sollen gefördert werden, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und für Menschen aus klimaschädlichen Sektoren neue Perspektiven zu schaffen. Des Weiteren sollen branchenspezifische Weiterbildungen geschaffen werden, die klimafreundliches Arbeiten ermöglichen.

2.10. KONSUM UND ERNÄHRUNG

Ein beträchtlicher Teil der Treibhausgase der Bevölkerung entsteht nicht vor Ort, sondern dort, wo die hier konsumierten Produkte und Lebensmittel produziert werden. Sie fallen an bei der Beschaffung von Rohstoffen, bei der Produktion, beim Transport sowie bei Reisen. Deshalb ist es wichtig, dass eine Politik der Klimagerechtigkeit auch diese Sektoren im Auge behält.

Konkrete Massnahmen:

1. Wir fordern, dass der Kanton eine Beratungsstelle bildet, die sämtliche Treibhausgasemissionen bei Konsum und Ernährung, inklusive Reisen, beobachtet und über die Entwicklungen orientiert.
2. Werbeverbote für Produkte und Dienstleistungen, die den Zielen der neu verankerten Klimaziele und Klimagerechtigkeit zuwiderlaufen.
3. Wir verlangen, dass der Regierungsrat partizipativ einen Plan erarbeitet (siehe 2.2.), wie diese indirekten Emissionen gesenkt werden können, namentlich durch Anreize für den Kauf lokaler Produkte, für den Einkauf regionaler, nachhaltig produzierter Lebensmittel und für neue Formen des Reisens.

2.11. KLIMAFLUCHT, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT, KLIMAGERECHTIGKEIT

Klimaflüchtende sollen die Möglichkeit auf Asylrecht haben, der Kanton setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein. Besonders vom Klimawandel betroffene Menschen und Gebiete sollen finanzielle Unterstützung erhalten. Dies auch in Form von Reparationszahlungen für Schäden durch Treibhausgas-Emissionen, die durch die Basler Bevölkerung in der Vergangenheit verursacht wurden.

Konkrete Massnahmen:

1. Der Kanton soll sich aktiv dafür einsetzen, dass das Asylrecht auch für Klimaflüchtende anerkannt wird und dies auf nationaler und internationaler Ebene vorantreiben.
2. Basel setzt ein starkes Signal für Menschlichkeit und Solidarität, indem es sich zur Zufluchtsstadt erklärt, Menschen in Not aufnimmt und eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung gewährleistet.

3. Die Entwicklungszusammenarbeit wird gestärkt, um Regionen, die am stärksten von der Klimakrise betroffen sind, finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Hier ist die 1%-Initiative von Bedeutung.